



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen: [REDACTED]

Dst.-Nr.: [REDACTED]

Bearbeiter: [REDACTED]

Datum: 12. August 2021

Ihre Bitte um Zusendung von Informationen nach § 80 HDSIG

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihre Email vom 30.07.2021 habe ich erhalten und Ihr Anliegen geprüft.

Gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 4 HDSIG besteht kein Informationsanspruch gegenüber Justizvollzugsbehörden, soweit sie im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln. Sowohl das Hessische Ministerium der Justiz als Aufsichtsbehörde wie auch die hessischen Justizvollzugsanstalten stellen Behörden im Sinne der vorgenannten Vorschrift dar. Belegungszahlen, Daten zu Resozialisierung- und Präventionsmaßnahmen, zur Rückfälligkeit, zu besonderen Vorkommnissen in den Justizvollzugsanstalten, zum Budget und zum Gefangenentransport sind Teil der justiziellen Tätigkeit.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32-7142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.justizministerium.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die von Ihnen erbetene Auskunft kann somit insgesamt nicht erteilt werden und ist daher auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt möglich (§ 87 Abs. 3 Satz 2 HDSIG). Andere Grundlagen für Informationsansprüche sind vorliegend nicht einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

